

Strom ins Netz speisten, insgesamt 4,4 Milliarden Kilowattstunden. „Vertreter der Bundesregierung haben immer wieder behauptet, der Export der Jülicher Brennelementekugeln in die USA und der in Ahaus lagernden Kugeln, die vom THTR aus Hamm-Uentrop stammen, sei nicht geplant“, so Marita Boslar vom Aktionsbündnis Stop Westcastor. „Die Endlagerkommission für hochradioaktive Abfallstoffe hat außerdem am 2. Oktober 2015, die Einführung eines generellen Exportverbots für hochradioaktive Abfälle beschlossen und forderte außerdem auch eine Neuregelung eines Exportverbots für bestrahlte Brennelemente aus Forschungsreaktoren zu erarbeiten“, so Marita Boslar weiter. Ein Atommüll-export müsse deshalb unterbleiben.

Mitte 2014 war seitens der US-amerikanischen Energiebehörde DOE eine Umweltverträglichkeitsprüfung gestartet worden. Nach Verzögerungen von mehr als einem Jahr wurde sie jetzt fertig. Ab sofort bis zum 11. März 2016 sind Einwendungen gegen die drohende Einlagerung des Atommülls aus Deutschland möglich.

Nicht nur die Bevölkerung in South Carolina – auch Bürger aus Deutschland können Einwendungen über GermanSpentNuclearFuelEA@leidos.com abgeben. Dazu BUND-Expertin Claudia Baitinger: „Wir werden auf jeden Fall davon Gebrauch machen und Einwendungen abgeben.“ Sollte es zu einer positiven Entscheidung kommen, würde ein Export der insgesamt 455 Castoren aus dem Jülicher und dem Ahauser Zwischenlager, in denen die Brennelementekugeln lagern, wahrscheinlicher. Bereits 2014 hatten der BUND und Greenpeace Klagen gegen den Export der Castoren angekündigt. Das gelte unverändert.

Für die Landesregierung von

Nordrhein-Westfalen (NRW) und auch für die Bundesregierung sei eine „Verschiebung“ des Atommülls in die USA eine sehr verlockende Variante, kritisieren die Atomkraftgegner. Damit wäre Deutschland einen erheblichen Teil seiner atomaren Altlasten los. „Da spielt es dann auch keine Rolle, dass der geplante Export gegen geltendes Atomrecht verstößt und extrem viel Geld kosten wird“, sagt Peter Bastian von Sofa Münster. In einem kürzlich veröffentlichten Vortrag des Savannah River Site (SRS) werde immer wieder von Forschungsreaktoren gesprochen. „Der Atommülltrip 4.000 Seemeilen über den Atlantischen Ozean und die Verbringung der Castoren in den Militärkomplex SRS nach South Carolina soll bis zu 1,5 Milliarden Euro kosten. Im Bundeshaushalt sind Millionen im dreistelligen Bereich veranschlagt, aber eine Aufschlüsselung der möglichen Ausgaben für die jeweiligen Optionen – Transport nach Ahaus, Verbleib in Jülich, Export in die USA – ist politisch nicht gewollt“, so Peter Bastian weiter.

Die nötige Technik zur Trennung von Uran beziehungsweise Thorium vom Graphit müsse hingegen noch demonstriert werden. Diese extrem teure Aktion soll die deutsche Seite finanzieren. Marita Boslar: „Eine Voraussetzung, die das DOE nennt, um über die Annahme der Brennelementekugeln entscheiden zu können, ist eine Pilotanlage zur Wiederaufbereitung der Kugeln beim SRS aufzubauen. Das kann Jahre dauern und könnte bedeuten, dass die Jülicher Castoren erst einmal nach Ahaus geschafft werden sollen, weil das aktuelle Lager in Jülich keine Genehmigung mehr hat, bevor dann der offenbar geplante endgültige Transport von AVR- plus THTR-Castoren in die USA ablaufen soll, also vielfacher sinnloser Atommülltourismus.“

Atommüll

Streit in der Endlagerkommission um die Behördenstruktur

Die Mitglieder der Kommission hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlagerkommission) haben sich am 21. Januar 2016 auf eine grundlegende Definition des Begriffes „Standort mit bestmöglicher Sicherheit“ geeinigt. Die Definition ist Basis für das von der Kommission im Abschlussbericht zu beschreibende Suchverfahren für ein Endlager für insbesondere hochradioaktive Abfallstoffe. Die beschlossene Definition lautet: „Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für ein Endlager insbesondere für hochradioaktive Abfälle ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens zwischen den in der jeweiligen Phase nach den entsprechenden Anforderungen geeigneten Standorten gefunden wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet. Dazu gehört auch die Vermeidung unzumutbarer Lasten und Verpflichtungen für zukünftige Generationen. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit wird nach dem Stand von Wissenschaft und Technik mit dem in diesem Bericht beschriebenen Standortauswahlverfahren und den darin angegebenen und anzuwendenden Kriterien und Sicherheitsuntersuchungen gefunden. Dazu gehört auch die Implementierung von Möglichkeiten zur Fehlerkorrektur.“

Die Arbeitsgruppe 2 der Endlager-Kommission soll auf Grundlage der Definition nun

erörtern, ob sich daraus Evaluierungsbedarf für das Standortauswahlgesetz (StandAG) ergibt. Denkbar erscheine zum Beispiel eine Überarbeitung des Paragraphen 19 heißt es in einer Mitteilung aus dem Deutschen Bundestag (hib Nr. 38 v. 21.1.2016). Kommissions-Mitglied Klaus Brunsmeier (BUND) regte demnach an, dort ebenfalls im Normtext ein „vergleichendes Verfahren“ zu verankern. Von einer Verwendung des Begriffes „bestmöglicher Standort“ nahm die Kommission dagegen Abstand.

Zudem begannen die Kommissions-Mitglieder mit der Diskussion des ersten Teils des Abschlussberichtes. Der Ko-Vorsitzende der Kommission, Michael Müller, mahnte zur Eile. Die Kommission liege zwei Monate hinter dem Zeitplan, sagte Müller.

Die geplante Behördenstruktur für die Endlagersuche hat am 22. Januar 2016 die Mitglieder der Endlagerkommission beschäftigt. Im Vordergrund stand dabei die Frage, ob künftig das Bundesumweltministerium (BMUB) oder das Bundeswirtschaftsministerium (BMW) für die geplante Bundes-Gesellschaft für kerntechnische Entsorgung (BGE) zuständig sein soll. In einem Meinungsbild sprachen sich acht Mitglieder des 32-köpfigen Gremiums für die Angliederung beim BMUB aus, sechs stimmten dagegen, drei enthielten sich, so die Mitteilung aus dem Bundestag (hib Nr. 42 v. 22.1.2016).

Nach Vorstellung der Kommission soll die BGE Vorhabenträger für die Suche, den Bau und Betrieb von Endlagern sein. Als Aufsichtsbehörde soll das bereits gegründete Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) fungieren. Die Fachaufsicht über das BfE soll wiederum beim BMUB liegen. Diese Planung sei Konsens in der Kommission und werde vom BMUB auch bereits umgesetzt, heißt es. Debattiert worden sei auf

der Sitzung vor allem, ob das Umweltministerium auch die Beteiligungsverwaltung der BGE übernehmen soll, die zu hundert Prozent in öffentlicher Hand bleiben soll.

Auch die Bundesregierung ist noch unentschieden, heißt es. Das hätten Vertreter des BMUB und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMW) deutlich gemacht. Hans-Christoph Pape vom BMW habe klargestellt, dass sein Ministerium bereit sei, die Beteiligungsverwaltung zu übernehmen. Dafür habe es auch die Unterstützung des Bundesfinanzministeriums. Für die Übernahme spreche, dass es bei einer Trennung zwischen BMW und BMUB zur keiner Verquickung von Interessen käme, die entstehen könnte, wenn BGE und BfE beide unter dem Dach des BMUB bestünden. Zudem habe das BMW die erforderlichen Kompetenzen in Nuklearfragen und Erfahrungen mit Großprojekten, meinte Pape.

Entschieden dagegen sprach sich Wolfgang Cloosters vom BMUB aus. Ziel der Neuorganisation sei es, durch „klare Strukturen“ Schnittstellen abzubauen, die Effizienz zu steigern und Reibungsverluste zu vermeiden. Die notwendige Steuerung des Vorhabenträgers müsse derjenige übernehmen, der die originäre Sachverantwortung für die Endlagerung habe – und das sei das Umweltministerium. Eine Streuung der Verantwortung ergebe keinen Sinn und könne zu Ineffizienzen, Streitereien und Reibungsverlusten führen.

Wolfram König, Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, sprach sich ebenfalls für die BMUB-Lösung aus. Es brauche eine „Konsistenz in der Verantwortungsstruktur“. Die neuen Strukturen dienen auch dazu, Glaubwürdigkeit aufzubauen. Diese könne aber verloren gehen, wenn der Verdacht entstände, dass die

Strukturen zu Interessenkollisionen führten. Mögliche Konflikte zwischen BGE und BfE würden sich bei einer getrennten Struktur zudem auf die Ministerialebene verschieben, sagte König.

Unter den Kommissionsmitgliedern sprachen sich vor allem die Gewerkschaftsvertreter Edeltraud Glänzer und Erhard Ott sowie Bruno Thomauske für die BMW-Lösung aus. Ott sagte, es mache Sinn, Betreiberaufgaben und Aufsicht zu trennen. Glänzer betonte, dass auch die für Entsorgungs- und Endlagerprojekte wichtige Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sowie die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung beim BMW angesiedelt seien, was für die Kompetenz des Ministeriums spreche. Thomauske verwies ebenfalls auf die BGR und argumentierte, dass durch eine Ansiedlung der BGE beim Wirtschaftsministerium Reibungsverluste vermieden werden könnten. Zudem werde der europarechtlich in Nuklearfragen gebotene Trennungsgrundsatz zwischen Betreiber- und Aufsichtsfunktion eher in einer solchen Konstellation erfüllt, auch wenn eine solche Trennung nicht unbedingt notwendig sei.

Sylvia Kotting-Uhl (Bündnis 90/Die Grünen) verwarnte sich – wie auch andere Kommissionsmitglieder – gegen die Bemühung des Trennungsgrundsatzes. Diesem werde durch die Trennung von BGE und BfE Rechnung getragen. Es gebe kein Mehr an Erfüllung des Grundsatzes. „Entweder er wird erfüllt oder nicht“, sagte Kotting-Uhl.

Steffen Kanitz (CDU) hingegen sagte, dass der Trennungsgrundsatz gar nicht so sehr im juristischen Sinne verstanden werden müsse. Vielmehr sei es wichtig, dass die BGE auf Augenhöhe mit dem BfE agieren könne. In diese Richtung argumentierte auch Atomindustrie-Vertreter Gerd

Jäger. Die Kernfrage sei, ob das BGE unter BMUB-Beteiligung seine treibende Rolle in der Endlager-Suche eigenständig wahrnehmen könne, sagte Jäger.

Deutlich gegen eine Beteiligung des BMW sprachen sich die Ko-Vorsitzenden des Gremiums, Ursula Heinen-Esser und Michael Müller, aus. Es ergebe unter „Effizienzgesichtspunkten“ überhaupt keinen Sinn, verschiedene Ministerien einzubinden, sagte Heinen-Esser. Mit der Frage soll sich nun die zuständige Arbeitsgruppe 2 erneut auseinandersetzen.

Die Endlager-Kommission soll bis Ende Juni 2016 einen Abschlussbericht vorlegen. In ihm sollen gesellschaftliche und wissenschaftlich-technische Kriterien und Prozesse der Suche nach einem Endlager für insbesondere hoch radioaktive Abfallstoffe vorgeschlagen werden. Vorher soll ein Entwurf des Berichtes angeblich noch in der Öffentlichkeit diskutiert werden. ●

Atom Müll

Kritik am Leitbild der Endlagerkommission

Die Endlagerkommission erarbeitet ihren Schlussbericht. Der Kommissionsvorsitzende Michael Müller hat dazu ein Leitbild vorgelegt, in dem es heißt, es müsse zu einer neuen „Vertrauensbildung“ kommen, Politik und Gesellschaft müssten fähig sein, aus der Vergangenheit zu lernen.

Neben wissenschaftstheoretischen und industriepolitischen Erwägungen im Zusammenhang mit der Atomkraftnutzung für die Stromerzeugung befasst sich das Leitbild auch ausführlich mit dem Standort Gorleben.

„In den letzten Jahrzehnten kam es zu massiven gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und zu heftigem Widerstand gegen den Bau und den Betrieb von Kernkraftwerken und gegen Lagerstandorte für radioaktiver Abfälle – insbesondere in der Region um Gorleben“, schreibt Müller. Die Kommission bereite mit ihren Kriterien und Empfehlungen nun die Suche nach einem Standort für die Lagerung insbesondere hoch radioaktiver Abfälle vor, der die bestmögliche Sicherheit gewährleistet. Sie beschreibe auch nach einem ergebnisoffenen Prozess einen Pfad, der wissenschaftlich fundiert sei und größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten vermag.

Die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg (BI) widerspricht: „Die Fokussierung auf tiefengeologische Formationen wie Salz, Ton und Granit entspricht nicht dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung. Unter dem Zeitdruck, dem die Kommission sich beugt, kann allerdings nichts anderes zustande kommen als ein derartiger Kurzschluss. Der gesellschaftliche Umgang mit dem Müll, der eine Million Jahre sicher verwahrt werden soll, darf nicht unter enormem Zeitdruck stattfinden.“ BI-Sprecher Wolfgang Ehmke: „Hier wird nicht, wie behauptet, aus der Vergangenheit gelernt.“

Leitbild der Endlagerkommission: www.bi-luechow-dannenberg.de/?p=15853 ●